

Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigt Verletzung von Nichia's

YAG-Patent durch REGO-Lighting bezüglich eines Produktes des

Everlight Tochterunternehmens Zenaro

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2016 (Aktenzeichen I-15 U 32/14) hat das Oberlandesgericht

Düsseldorf in Deutschland die Verletzung des YAG-Patents EP 0 936 682 (DE 697 02 929) der

Nichia Corporation ("Nichia") durch die REGO-Lighting GmbH ("REGO-Lighting") betreffend

das streitgegenständliche weiße LED-Produkt bestätigt.

Nichia hatte gegen REGO-Lighting beim Landgericht Düsseldorf (Aktenzeichen 4a O 108/12)

Patentverletzungsklage

betreffend

das

Beleuchtungsprodukt

OL-Deluxe/QL2/P44/LF/D50/SR/M/CE/ZN mit darin enthaltenen weiß leuchtenden LED-Röhren

des Typs SL-Cobra/T5 048DC/C/P10/LF/D50/ZN erhoben. Hierbei handelte es sich um ein Produkt

der Zenaro Lighting GmbH, einem deutschen Tochterunternehmen des taiwanesischen

LED-Herstellers Everlight Electronics Co., Ltd. Das Landgericht Düsseldorf hatte mit Urteil vom 3.

September 2013 der Klage von Nichia stattgegeben und REGO-Lighting wegen Patentverletzung

verurteilt. Die gegen dieses Urteil von REGO-Lighting eingelegte Berufung wurde nunmehr durch

das Oberlandesgericht Düsseldorf zurückgewiesen.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts erging im Beschlusswege und ohne mündliche

Verhandlung, da das Gericht die Berufung von REGO-Lighting als offensichtlich nicht

erfolgversprechend beurteilt hat.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Revision gegen seine Entscheidung nicht zugelassen. Es

besteht dennoch die Möglichkeit für REGO-Lighting, beim Bundesgerichtshof die Zulassung der

Revision zu beantragen.

Nichia legt größten Wert auf die Sicherung ihrer Patente und anderen gewerblichen Schutzrechte

und geht konsequent und weltweit gegen Schutzrechtsverletzungen vor.

Kontaktinformation:

Public Relations, Nichia Corporation

Tel:+81-884-22-2311

Fax:+81-884-23-7717